

Betreff

Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

23.11.2022

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

29.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Kalkulation für die Tourismusabgabe ist es erforderlich, den Abgabesatz gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting 31,00 € auf 43,50 € anzuheben.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting hat sich auf seiner Sitzung am 22.11.2022 für die Änderung des Abgabensatzes ausgesprochen und der Gemeindevertretung eine Satzungsänderung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting

**1. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Erhebung einer Tourismusabgabe
in der Gemeinde Gelting**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. 2022 S. 153) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. 2022 S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**§ 1
Änderungen**

Der § 9 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben.
- (2) Der Abgabesatz für eine Vorteilseinheit (§ 7) beträgt 44,50 €.
- (3) Die Höhe der Abgabe für eine Vorteilseinheit entspricht
 - a) in der Vorteilsstufe 1 dem halben Satz der Vorteilseinheit,
 - b) in der Vorteilsstufe 2 dem vollen Satz der Vorteilseinheit,
 - c) in der Vorteilsstufe 3 dem zweifachen Satz der Vorteilseinheit und
 - d) in der Vorteilsstufe 4 dem vierfachen Satz der Vorteilseinheit.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gelting, den

(Bürgermeister)